

Luther.

 Warth & Klein
Grant Thornton



Webinar zum CO₂-Preis nach BEHG

Kompensationen und Erleichterungen für Härtefälle und Carbon-Leakage-Branchen

15. Dezember 2021 | 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr

Rechts- und Steuerberatung | www.luther-lawfirm.com

 **unyer**
GLOBAL
ADVISORS

Sehr geehrte Damen und Herren,

das erste Jahr des nationalen Emissionshandels nach Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) neigt sich seinem Ende zu. Dies und die bereits festgelegte Erhöhung des CO₂-Preises Anfang 2022 sowie politisch zu erwartende Mehrbelastungen sind ein guter Anlass, die gesetzlichen vorgesehenen Entlastungsoptionen in den Blick zu nehmen: Für bestimmte Sektoren können Beihilfen nach der BEHG-Carbon-Leakage-Verordnung (BECV) beantragt werden. Härtefälle sollen auf der Basis einer aktuell anstehenden Änderung der Brennstoffemissionshandelsverordnung (BEHV) ebenso in den Genuss eines Ausgleichs kommen.

Anträge auf Gewährung der finanziellen Kompensationen sind fristgebunden - sie können erstmals bis zum 30. Juni 2022 (Carbon Leakage) bzw. bis zum 31. Juli 2022 (Härtefälle) gestellt werden. Bis Ende April 2022 können sich Zusammenschlüsse von Unternehmen und Branchenverbände zudem im Wege eines Antrags um eine nachträgliche Anerkennung weiterer Sektoren und Teilsektoren als beihilfeberechtigt nach BECV bemühen.

Die vorgeschriebenen Antragsverfahren sind aufwendig und werfen eine Reihe rechtlicher Fragen etwa zu den zu erbringenden Gegenleistungen auf. Umfangreiche Nachweiserfordernisse werden kaum ohne Einbindung von Wirtschaftsprüfern zu erfüllen sein.

Gerne möchten wir Ihnen hierzu am **15. Dezember 2021 um 9.30 Uhr** im Rahmen eines 90-minütigen Webinars einen Überblick geben. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung.

Ihre

Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anmeldung zur Veranstaltung CO₂-Preis nach BEHG

Kompensationen und Erleichterungen für Härtefälle und Carbon-Leakage-Branchen

Die Veranstaltung findet als Webinar am 15. Dezember 2021 von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr statt.

Firma:	_____	Titel:	_____
Vorname:	_____	Nachname:	_____
Funktion:	_____	E-Mail:	_____

Bitte melden Sie sich bis zum **14. Dezember 2021** verbindlich unter **contact@luther-lawfirm.com** an, indem Sie auf den „Senden“ Button klicken. Die Teilnahme an dem Webinar ist kostenfrei. Sie erhalten nach Anmeldung eine Anmeldebestätigung. Die Einwahldaten folgen zeitnah vor dem Termin.

Datenverarbeitung*

Ich bin damit einverstanden, dass die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH meine Daten im Rahmen dieses Webinars verarbeiten und mir weitere Informationen zukommen lassen darf. Dieses Einverständnis kann jederzeit formlos widerrufen werden.

*Pflichtfeld

Luther.

Bangkok, Berlin, Brüssel, Delhi-Gurugram, Düsseldorf, Essen, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Jakarta, Köln, Kuala Lumpur, Leipzig, London, Luxemburg, München, Shanghai, Singapur, Stuttgart, Yangon

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.luther-lawfirm.com

www.luther-services.com



Rechts- und Steuerberatung | www.luther-lawfirm.com



Falls Sie künftig keine Informationen oder Einladungen der Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH erhalten möchten, senden Sie bitte eine kurze E-Mail an unsubscribe@luther-lawfirm.com. Wir bitten Sie, vor der Annahme unserer Einladung sicherzustellen, dass Ihre Teilnahme in Übereinstimmung mit den für Sie ggf. geltenden Compliance-Vorschriften Ihres Arbeitgebers / Dienstherrn bzw. den für Sie geltenden gesetzlichen Vorschriften erfolgt. Die Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH führt für diese Veranstaltung eine Pauschalversteuerung gem. § 37b EStG durch.